

Nummer			Seite
59/2022	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 06 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügungen vom 19. und 24.10.2022 festgelegten Schutzzonen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh	4289

59/2022 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 06 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügungen vom 19. und 24.10.2022 festgelegten Schutzzonen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 19.10.2022 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 02 - 2022/23 vom 19.10.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 19.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
3. In einem weiteren Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 21.10.2022 ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 03 - 2022/23 vom 24.10.2022 habe ich ebenfalls eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
4. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 24.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
5. Meine Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) Nr. 04 - 2022/23 vom 26.10.2022 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem weiteren Teilgebiet des Kreises Gütersloh hat dagegen weiterhin Bestand.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt

a) hinsichtlich der Ziffern 1. und 2. am 12.11.2022, 00:00 Uhr, und

b) hinsichtlich der Ziffern 3. und 4. am 13.11.2022, 00:00 Uhr,

in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gezeigter Seuchen (VO (EU) 2020/687)